Stadt Halle (Saale) 24.04.2008

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.04.2006

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis – Anlage 1

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Misch führte aus, dass die Frage von Frau Weiß in der Sitzung am 14.03.2007 zur Eröffnungsfeier Jubiläumsjahr noch nicht beantwortet sei. Diese Beantwortung könne Auswirkungen auf die Beratung der TOP 4.7. und 4.8. haben. Deshalb stellte er folgenden **Antrag:**

Die Tagesordnungspunkte:

- 4.7 Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 sowie
- 4.8 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006 Unterabschnitte Opernhaus, Staatskapelle, Kulturinsel und Thalia Theater

werden dann beraten, wenn durch die Verwaltung die Anfrage von Frau Weiß in der Sitzung vom 14.03.2006 beantwortet wurde.

Herr Dr. Marquardt führte aus, dass sich zurzeit eine Arbeitsgruppe mit der Thematik befasse und deshalb noch keine schriftliche Antwort übergeben werden konnte.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Misch:

3 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Mit Schreiben vom 05.04.2006 wurde von der Verwaltung die Bitte um Aufnahme des Antrages auf Mehrausgabe für die Durchführung von weiteren Festveranstaltungen anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) während der vorläufigen Haushaltsführung – Vorlage IV/2006/05694 geäußert und die Dringlichkeit begründet.

Gemäß Schreiben vom 13.04.2006 wurde die Vorlage IV/2006/05731 - Beteiligungsrichtlinie von der Tagesordnung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde beschlossen:

- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.03.2006
- 4. Vorlagen
- 4.1. Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Vorlage: IV/2006/05566
- 4.2. Beteiligungsbericht 2004 (Beteiligungspolitik) Vorlage: IV/2006/05730
- 4.3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA Beteiligungs-ManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004 - Vorlage: IV/2006/05720
- 4.4. Verkauf der Anteile der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH Vorlage: IV/2006/05615
- 4.5. Beschluss zur Erreichung der Rationalisierungsziele der HAVAG Vorlage: IV/2006/05734
- 4.6. Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008 Vorlage: IV/2006/05586
- 4.7. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2004

Opernhaus, Staatskapelle, Kulturinsel, Thalia Theater

Unternehmen der Wirtschaftsförderung

Vorlage: IV/2005/05503

- 4.8. Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2005/05476
- 4.9. Information des Stadtrates über die perspektivische Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen Vorlage: IV/2005/05484

- 4.10. Antrag auf Mehrausgabe für die Durchführung von weiteren Festveranstaltungen anlässlich der 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 während der vorläufigen Haushaltsführung Vorlage: IV/2006/05694
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion Einrichtung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle Vorlage: IV/2006/05595
- 6. Anfragen von Stadträten
- 7. Beantwortung von Anfragen
- 8. Anregungen
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Analyse der Umsetzung des Gründungsbeschlusses ZGM
 - Ist-Stand
 - Ansätze über die künftige Entwicklung

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.03.2006

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen1 Enthaltungeinstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.03.2006 wurde ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Vorlage: IV/2006/05566

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

LS warden keine wortmeldungen gewanscht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

 Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 15. April 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme EUR 93.968.002,54 Jahresfehlbetrag EUR 314.963,15

festgestellt.

- 2. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 314.963,15 ist durch Auflösung der anderen Gewinnrücklagen um einen Betrag von EUR 314.963,15 auszugleichen.
- 3. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 6. Mai 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme EUR 1.295.145.264,19 Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00

festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

zu 4.2 Beteiligungsbericht 2004 (Beteiligungspolitik) Vorlage: IV/2006/05730

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Frau Wolff, Herr Wolter, Herr Godenrath, Frau Dr. Haerting, Herr Geier und Herr Lork.

Frau Wolff führte aus, dass die Grundsätze für die Beteiligungspolitik in der Stadt Halle (Saale) nicht definiert seien.

Herr Lork führte aus, dass der Beteiligungsbericht 2004 durch neue Bestandteile It. eines Leitfadens des Ministeriums des Innern angereichert worden sei. Zurzeit werden die Beteiligungsunternehmen situativ gesteuert. Es werde auf die Planungen, auch mittelfristig, unter

rein fiskalischen Gesichtspunkten eingegangen. Die entsprechenden Leistungskennzahlen müssen noch erarbeitet werden. Zum Jahr 2005 können noch keine Aussagen getroffen werden, da nur einige große Beteiligungsunternehmen die Jahresabschlüsse bereits vorgelegt haben. Diese seien aber planmäßig mit guten Ergebnissen abgeschlossen worden. Hervorgehoben werden könne, dass sich ein gutes Zusammenspiel zwischen der BMA und den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen entwickelt habe.

Herr Geier wies darauf hin, dass eine differenzierte Betrachtung notwendig sei. Es müsse zwischen dem Leistungscontrolling – öffentliche Aufgaben im Sinne der Stadt / inhaltlicher Teil für die Bürger und dem Finanzcontrolling – Betrachtung in Bezug auf die Position im Konzern Stadt / schwierig wegen kammeralen Haushalt – unterschieden werden.

Die Mitglieder betonten, dass der Umgang mit den Informationen sehr schwierig sei, da keine Grundlagen für die politische Bewertung beschlossen worden seien.

Herr Lork fügte an, dass ein quartalsweises Reporting aufgebaut werde, bei dem die Ertragslage, die Zuschussverwendung, der Investitionsabfluss und die Personalkosten aktuell erfasst werden, um evtl. aktuell Einfluss nehmen zu können. Die entsprechende Richtlinie des Ministeriums des Innern werde nicht 1:1, sondern entsprechend der Abstimmung mit dem Landesrechnungshof umgesetzt.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004 Vorlage: IV/2006/05720

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Frau Wolff, Frau Dr. Haerting, Herr Koehn, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Lork und Herr Geier.

Durch die Mitglieder wurde betont, dass die BMA gegründet wurde, um mehr Einblick und Kontrolle an den Unternehmen zu erhalten, an denen die Stadt Halle (Saale) beteiligt sei. Dies werde durch die neue Satzung eingeschränkt.

Aufgrund von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses wurde von Herrn Lork und Herrn Geier erläutert, dass die Beamten an die Stadt "zurückfallen", wenn die BMA aufgelöst werden würde. Der Einfluss des Stadtrates sei durch die Bestellung des Vorstandes mittelbar gesichert. Die Anstalt sei im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb eine eigene selbständige Rechtspersönlichkeit nach dem Anstaltsgesetz. Die Dienstherrenfähigkeit sei bei der Ausführung hoheitlicher Aufgaben durch Beamte erforderlich. Direkt könne der Stadtrat über die in den Verwaltungsrat entsandten Mitglieder Einfluss nehmen. Dieser beschließe über den Wirtschaftsplan, an den wiederum der Stellenplan geknüpft sei. Die Kontrollmöglichkeiten sind dem Stadtrat durch die Gemeindeordnung nicht wegnehmbar. Die BMA habe den Vorteil, dass sie diese Kontrollfunktion im Sinne des Stadtrates und der Stadt intensiver wahrnehmen könne.

Von Seiten der Stadträte wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage Beteiligungsrichtlinie, die von der Verwaltung zurückgezogen wurde, im Zusammenhang mit der Satzung zu sehen sei.

Herr Koehn stellte folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vertagt die Beschlussvorlage: Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004 in die Sitzung am 16.05.2006.

Der Ausschuss betont die Erwartung, dass in dieser Sitzung auch die Beteiligungsrichtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmung des Antrages:

10 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fasste den Beschluss, die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses im Mai zu beraten.

zu 4.4 Verkauf der Anteile der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH

Vorlage: IV/2006/05615

Protokoll:

Herr Hülsbusch führte aus, dass es große Verschiebungen auf dem Telekommunikationsmarkt gegeben habe. Die Stadt Halle (Saale) halte nur noch 12 % der Anteile an der HL komm Telekommunikation GmbH. Den Rest halten die Stadtwerke Leipzig. Außerdem wurde ein Ergebnisabführungsvertrag der HL komm mit den Stadtwerken Leipzig abgeschlossen, so dass keine Ausschüttungen mehr zu erwarten seien. Die Anteile haben eine gute Rendite erzielt und sollten zum jetzigen Zeitpunkt gewinnbringend veräußert werden. Auf Nachfrage von Herrn Wolter führte er aus, dass der Übergang der Anteile rückwirkend zum 01.01.2005 vereinbart wurde, mit aufschiebender Bedingung. Der Abschlag müsse nur hingenommen werden, wenn es zeitliche Verzögerungen geben sollte, um den Steuernachteil auszugleichen.

Zusätzlich wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich in Punkt 1, 2. Absatz um den Abbau des aufgelaufenen Defizits im <u>Verwaltungs</u>haushalt handelt. (Im Vermögenshaushalt gibt es kein Defizit.) Als zusätzliche Erläuterung zu Punkt 7 wird darauf hingewiesen, dass der Betrag über den Vermögenshaushalt vereinnahmt und über die Zuführung zum Verwaltungshaushalt eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Verkauf der Beteiligung der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH im Nennwert von 24.000,00 EUR an die Stadtwerke Leipzig GmbH gemäß Kaufvertrag vom 21.12.2005 zu.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Häußler, wird ermächtigt, der Stadtwerke Halle GmbH gegenüber diese Erklärung im Namen des Stadtrats abzugeben.

zu 4.5 Beschluss zur Erreichung der Rationalisierungsziele der HAVAG Vorlage: IV/2006/05734

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Godenrath, Frau Dr. Haerting, Herr Misch, Herr Dr. Pohlack und Herr Geier.

Die Mitglieder des Ausschusses baten zu gegebener Zeit um eine Information über den Ausgang der Tarifverhandlungen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss: (Änderung fett markiert)

- Der Stadtrat stellt seine Entscheidung über Privatisierungsvarianten hinsichtlich der HAVAG bis Ende 2009 unter der Maßgabe zurück, dass die HAVAG einen Wirtschaftsplan 2006-2010 im Mai 2006 vorlegt, der die Erfüllung des Konsolidierungsbeschlusses IV/2004/04603 Pos. 5 detailliert und maßnahmegenau sicherstellt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Wirtschaftsplan auf Plausibilität und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse **zeitnah** im **Juni 2006** vorzulegen.
- 3. Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 entfällt ohne weiteres, wenn die Ziele des Wirtschaftsplanes entweder nicht zeitgerecht oder inhaltlich nicht vollständig erreicht werden.

zu 4.6 Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008

Vorlage: IV/2006/05586

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Frau Wolff, Herr Felke, Herr Schramm, Herr Dr. Meerheim, Frau Dr. Haerting, Herr Wolter, Herr Dr. Marquardt, Herr Geier und Herr Wätzel.

Herr Misch stellte folgenden **Antrag**:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften schließt sich dem Beschluss des Kulturausschusses vom 08.03.2006 an und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt einen Gesamtzuschuss für die Bühnen der Stadt Halle (Saale) im Höhe von 33,3 Mio. € für 2006. Für die Jahre 2007 und 2008 sind die vorgegebenen Summen – 2007 30,45Mio. €, 2008 = 29,4 Mio. € - durchdie Fachkonzepte der Einrichtungen zu unterlegen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Zuschuss beruht auf den Eckzahlen des Landes Sachsen-Anhalt, die dem Haushalt 2006 zu Grunde gelegt wurden. Sollten sich die Eckzahlen für die Gesamtzuwendung des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2007 und 2008 wesentlich vermindern, wird dieser Beschluss im Stadtrat erneut diskutiert.

(Der Beschlusspunkt 2 entfällt.)

Frau Wolff bedankte sich für die auf Wunsch erstellte Zuarbeit. Wenn diese bei der Einbringung der Vorlage enthalten gewesen wäre, hatte dies viel Zeit gespart.

Sie sprach sich dagegen aus, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung (entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses) zu streichen.

Herr Dr. Marquardt führte aus, dass es eine klare Aussage bebe, dass der festgelegte Zuschuss nicht erhöht werden könne und die Fachkonzepte einzuhalten seien. Im Gegenzug erhalten die Einrichtungen eine Klarheit über die finanziellen Zuwendungen von Stadt und Land bis zum Jahr 2009. Dies sei für die Einrichtungen für die Planung sehr positiv. Sollte eine Einrichtung ihr Konsolidierungsziel nicht einhalten, werde der fehlende Beitrag nicht anderen Einrichtung auferlegt, sondern wird durch die Einrichtungen auszugleichen sein, die den Beitrag nicht erwirtschaftet hat.

Herr Schramm wies darauf hin, dass die Aufteilung des Zuschusses in der Begründung noch nicht abschließend im Kulturausschuss behandelt worden sei. Herr Dr. Marquardt fügte an, dass nur noch kleinere Anpassungen aufgrund von aktuellen Entwicklungen notwendig seien. Der Beschluss über die Fusion, der in der kommenden Woche im Kulturausschuss behandelt werden solle, habe keinen direkten Einfluss auf die Beschlussvorlage über die Verteilung der Gesamtzuschüsse.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es den Einrichtungen egal sein dürfte, aus welchem Topf der Anteil des Zuschusses für die Einrichtung komme, entscheidend sei die Gesamtsumme. Diese ergebe sich aus den Eckpunkten der Haushaltskonsolidierung, die beschlossen sei, und somit keinen Extrabeschluss erfordern.

Herr Dr. Marquardt führte aufgrund einer Anfrage aus, dass in die Verhandlungen über die Vertragsverlängerung mit dem Land noch nicht eingetreten wurde, da die Landtagswahlen abgewartet wurden.

Auf Anfrage von Frau Wolff bezüglich der beiden Anträge aus der letzten Sitzung führte Herr Dr. Meerheim aus, dass der Antrag von Herrn Misch in der heutigen Sitzung der weiterreichende sei.

Abstimmung des Antrages von Herrn Misch:

3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Herr Wätzel informierte, dass für das Jahr 2007 eine Änderung notwendig sei. Ein Betrag von 30,45 Mio. € sei richtig.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: (Änderungen fett markiert)

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften schließt sich dem Votum des Kulturausschusses vom 08.03.2006 an und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt einen Gesamtzuschuss für die Bühnen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 33,3 Mio. € für 2006. Für die Jahre 2007 und 2008 sind die vorgegebenen Summen – 2007 = 30,2 30,45 Mio. €, 2008 = 29,4 Mio. € - durch die Fachkonzepte der Einrichtungen zu unterlegen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Zuschuss beruht auf den Eckzahlen des Landes Sachsen-Anhalt, die dem Haushalt 2006 zu Grunde gelegt wurden. Sollten sich die Eckzahlen für die Gesamtzuwendung des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2007 und 2008 wesentlich vermindern, wird dieser Beschluss im Stadtrat erneut diskutiert.

(Der Beschlusspunkt 2 entfällt.)

zu 4.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2004 Opernhaus, Staatskapelle, Kulturinsel, Thalia Theater Unternehmen der Wirtschaftsförderung Vorlage: IV/2005/05503

Protokoll:

Unterabschnitte: Opernhaus, Staatskapelle, Kulturinsel, Thalia Theater

An der Diskussion beteiligten sich Herrn Dr. Meerheim, Frau Dr. Haerting, Frau Wolff, Herr Felke, Herr Schramm und Herr Dr. Marguardt.

Herr Felke wies darauf hin, dass eine zugesagte Übersicht des Deutschen Bühnenvereins noch nicht übersandt wurde, die die Kostendeckungsgrade in vergleichbaren Häusern darstelle.

(Frau Beßler bittet ausdrücklich um Entschuldigung. Die fehlende Zuarbeit wurde nochmals abgefordert und in der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische ... am 26.04.2006 übergeben.)

Bezüglich der Nachfrage zur Arbeitsgruppe des Kulturausschusses führte Herr Dr. Marquardt aus, dass eine Sitzung der Arbeitsgruppe eine längere Zeit nicht sinnvoll gewesen wäre, da das zu verteilende Budget noch nicht feststand.

Unterabschnitt: Unternehmen der Wirtschaftsförderung

An der Diskussion beteiligten sich Frau Wolff, Herr Misch, Herr Godenrath, Herr Felke und Herr Meyer-Mertel.

Herr Misch dankte ausdrücklich für die übergebene Zuarbeit.

Herr Meyer-Mertel gab in einem kurzen Vortrag einen Überblick über die werblichen Maßnahmen, die die Stadtmarketing Halle GmbH federführend begleitet.

Zu den eingeplanten 60 T€ Mitgliedsbeitrag im Saale-Tourist e. V. führte er aus, dass bei Gründung der SMG der Halle-Tourist e. V. mit eingegangen sei. Dieser war It. Beschluss des Stadtrates Mitglied im Saale-Tourist e. V. Die Mitgliedbeiträge berechnen sich nach dem Schlüssel: pro Einwohner und sind durch die SMG nicht beeinflussbar.

zu 4.8 Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/05476

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die neue Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) zum 15. Juni 2006.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3210.1000 2.500 € (Mehreinnahme)

zu 4.9 Information des Stadtrates über die perspektivische Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen Vorlage: IV/2005/05484

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Frau Wolff, Herr Felke, Herr Misch, Frau Dr. Haerting, Herr Godenrath, Frau Herrmann, Herr Geier, Herr Dr. Pohlack und Frau Eckhardt.

Herr Geier und Frau Herrmann führten aufgrund von Anfragen aus, dass die Lösung der Problematik keines Konzeptes bedarf. Die Verwaltung hat nach den gesetzlichen Möglichkeiten einen Handlungsleitfaden erarbeitet, über den informiert werde. Ein separater Beschluss sei nicht notwendig.

Zum künftigen Verfahren wurde ausgeführt, dass untersucht wurde, wo Handlungsbedarf bestehe. Dies sei zurzeit nur bei einem einzelnen Komplex gegeben. Dieser sei informiert. Zu allen anderen städtischen Garagen laufen die Verträge planmäßig weiter. Es werden Ortsüblichkeitsgutachten erstellt und bis Ende August 2006 210 Einzelstandortbewertungen durch den Fachbereich Vermessung und Geodaten durchgeführt. Diese können bei Bedarf nach Absprache eingesehen werden. Bis Ende September 2006 sollen alle Betroffenen bescheid über die zukünftige Jahrespacht erhalten. Bei eventuellen Differenzen würde der Gutachterausschuss eine Schlichtung begleiten.

Eine Unsicherheitsdebatte sei völlig überflüssig. Wenn in Zukunft neue B-Pläne erarbeitet werden, die evtl. Garageneigentümer betreffen könnten, werden sie nach den gesetzlichen Vorschriften in das Verfahren einbezogen und sind damit immer auf dem neusten Stand der Informationen.

Die im Ortsüblichkeitsgutachten des Gutachterausschusses ermittelten Nutzungsentgelte pro Stellplatz und Jahr für Garagengrundstücke sind Nettonutzungsentgelte, zu denen der Grundstückseigentümer, sofern er eine Bruttomiete zu errechnen hat, It. Gutachten die anteiligen Betriebs- und Nebenkosten, die ihm für das Garagengrundstück entstehen, anteilig je Stellplatz hinzuzurechen hat. Bei den Stellplatzverträgen der Stadt Halle (Saale) sind das derzeit die Grundsteuer für den Grund und Boden und falls anfällt die Straßenreinigungsgebühr und der Winterdienst. Wer einen evtl. notwendigen Abriss bezahle, richtet sich nach der gültigen Gesetzeslage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung empfehlen eine sehr ausführliche Öffentlichkeitsarbeit, um Verunsicherung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden und erwarten im Herbst 2006 eine Information über den Fortgang des Sachverhalts.

zu 4.10 Antrag auf Mehrausgabe für die Durchführung von weiteren Festveranstaltungen anlässlich der 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 während der vorläufigen Haushaltsführung - Vorlage: IV/2006/05694

Protokoll:

Auf Nachfrage von Frau Dr. Haerting erläuterte Herr Dr. Furchert, dass dies im Wesentlichen zusätzliche Veranstaltungen seien, die ergänzend zum Festprogramm, das der Stadtrat

beschlossen habe, realisiert werden sollen. Die Defizitabdeckung der noch fehlenden 145 T€ solle durch weitere konkrete Anträge bei der Lotto Toto GmbH und anderen Sponsoren bzw. durch Einsparungen erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung beschließt die außerplanmäßige Mehrausgabe zur Umsetzung der weiteren Ausgestaltung von Veranstaltungen anlässlich des Stadtjubiläums der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 344.000 €.
- 2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt und Fördermittel der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH: 1.3661.171000, 1.3661.176000

1.3661.586100

VermHH: keine

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion - Einrichtung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle

Vorlage: IV/2006/05595

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Godenrath, Herr Misch, Frau Dr. Haerting und Herr Geier.

Aufgrund der Anregungen sagte Herr Geier zu, sich mit der Stadt Magdeburg bzgl. deren Verfahrensweise in Verbindung zu setzen und unaufgefordert auf den Ausschuss zuzukommen.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Vorlage Förderung des Solbad Wittekind

Auf Nachfrage von Frau Dr. Haerting, warum die Vorlage Förderung des Solbades Wittekind nicht im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten werde, führte Herr Dr. Pohlack aus, dass sich aus der Zuständigkeitsordnung der

Ausschüsse vom 23.02.2006 nicht ergebe, dass die Vergabe von Fördermitteln an Private durch Dritte durch den Ausschuss für Finanzen, ... behandelt werden muss.

Bei der Vorlage handele es sich nicht um:

- über- oder außerplanmäßige Ausgaben
- Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 10 (Kredite) und Nr. 16 (Verzicht auf Ansprüche) Gemeindeordnung LSA mit einem Vermögenswert über 250 T€
- Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 7 (Darlehen) Gemeindeordnung LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen mit einem Vermögenswert von über 250 T€
- Angelegenheiten im Sinne der §§ 116 ff Gemeindeordnung LSA (wirtschaftliche Unternehmen).

Auch alle anderen in der Zuständigkeitsordnung benannten Rechte des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften treffen nicht zu. Im Übrigen stehe die Vorlage auf der Tagesordnung des Hauptausschusses am 19.04.2006 und könne noch einmal vor der Beschlussfassung im Stadtrat besprochen werden. Der Geschäftsbereich II stehe hierzu bereit.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Eröffnungsfeier Jubiläumsjahr

Bezüglich der Anfrage von Frau Weiß in der Sitzung am 14.03.2006 wird auf die Ausführungen von Herrn Dr. Marquardt zu TOP 2 verwiesen.

Straßenbahn Halle-Neustadt / Riebeckplatz

Zur Anfrage von Herrn Geuther in der Sitzung am 14.03.2006 wurde durch den Geschäftsbereich II zu Beginn der Sitzung eine schriftliche Antwort gebeben.

Förderung von Kultureinrichtungen

Aufgrund der Anfrage von Frau Weiß in der Sitzung am 14.03.2006 – Förderung von Kultureinrichtungen von der ARGE – wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Antwort durch den GB IV verteilt.

<u>Hinweis:</u> Im Nachgang der Sitzung hat sich herausgestellt, dass die Antwort missverständlich formuliert sei. Der Geschäftsbereich V wird die Antwort modifizieren und unaufgefordert in den entsprechenden Gremien informieren.

Bericht zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Zur Anfrage von Frau Wolff in der Sitzung am 14.03.2006 kann zum jetzigen Zeitpunkt nur so viel gesagt werden, dass über den Stand der Haushaltskonsolidierung II mit Einbringung des Haushaltsplanes 2006 letztmalig informiert wurde. Diese Information ist jeder Stadträtin und jedem Stadtrat mit den Haushaltsunterlagen zugegangen. Die notwendige Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann zurzeit durch die Verwaltung nicht schlüssig nachgewiesen werden, da die Problematik des Abbaus der Altdefizite weiter bestehe. Die Fraktionen wurden in den Fraktionsvorsitzendenrunden und durch nachgefragte Berichte von Herrn Lork und Herrn Geier in den Fraktionen informiert.

zu 8 Anregungen

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Analyse der Umsetzung des Gründungsbeschlusses ZGM

- Ist-Stand
- Ansätze über die künftige Entwicklung

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Felke, Herr Schramm, Frau Dr. Haerting, Herr Godenrath, Frau Wolff, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Herr Dr. Pohlack.

Herr Geier führte aus, dass er die derzeitige Diskussion bezüglich des ZGM und seinen Amtsantritt bei der Stadt Halle als Anlass genommen habe, die Entwicklung des ZGM seit der Gründung zu analysieren, um eine Objektivierung der Thematik zu erreichen.

Üblicherweise müssen vor der Gründung von Eigenbetrieben (je nach Umfang) erfahrungsgemäß 1 ½ bis 2 Jahre für die Vorbereitung eingeplant werden, um einen ordnungsgemäßen Betriebsbeginn zu gewährleisten. In dieser Zeit müssen zum Beispiel die Schnittstellen mit der Hauptverwaltung festgestellt, eine Bestandsanalyse der Objekte angefertigt, die Finanzbeziehungen definiert und dargestellt werden. Diese notwendige Vorbereitungszeit wurde bei der Gründung des ZGM offensichtlich nicht gewährleistet. Auch nach der Gründung sei noch immer erhebliche Bewegung im Bestand (z. B. Ausgründung Eigenbetrieb Kita) und diese wirke sich negativ auf die Finanz- und Personalstruktur aus. Weitere Probleme ergeben sich aus der Vielzahl der Schnittstellen zur Kernverwaltung, die offensichtlich noch nicht abschließend und umfassend definiert sind. Die Einführung des Vermieter-Mietermodells bedeutete ebenfalls eine große Umstellung auf beiden Seiten. Dabei ist hinzuzufügen, dass die Vermieterrolle eingeschränkt eingeführt wurde. Die Miete wurde bisher ohne Abschreibungen kalkuliert. Diese Verfahrensweise bedeute für die Zukunft einen Werteverzehr und einen Rückgang bei den Investitionen. Die gewünschten Sondermietregelungen (z. B. für Freie Träger, Horte und Jugendfreizeiteinrichtungen) sollten bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des ZGM nicht unberücksichtigt bleiben. Es wurde bei der Gründung keine Klarheit der Finanzbeziehungen geschaffen und kein Finanzstatus des ZGM definiert.

Der Systemwechsel beim Buchführungssystem, die Abschreibungsproblematik und an den Vorgaben der Stadt ausgerichtete Kalkulationsgrundsätze seien ebenfalls Problemfelder, die nicht zu unterschätzen seien. Für das Anlagevermögen wurde im ursprünglichen Gutachten vor der Gründung ein Wert von 818 Mio. € angesetzt. Dieser musste in der Bilanz zum 31.12.2004 auf 335 Mio. € korrigiert werden. Beim Vergleich der Buchwerte zu den Verkehrswerten wurde festgestellt, dass die Sachwerte höher angesetzt wurden als die Ertragswerte. Daraus resultieren zwangsläufig Verluste aus Verkäufen und eine Abwertung bei Leerstand von z. B. Schulen und Kitas. Ebenso wurden anteilige Kredite noch nicht zugeordnet.

Die Wirtschaftlichkeit des ZGM wird sich danach richten müssen, welche Personal- und Sachaufwendungen zur Bewirtschaftung der städtischen Gebäude notwendig sind. Zurzeit werde das Fachkonzept überarbeitet. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen, entstehen nicht aus Unwirtschaftlichkeit, sondern aus der Menge und dem Zustand der Gebäude. Hier sind Optimierungen zu finden.

Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass das ZGM in einem erheblichen Umfang gebäudefremde Leistungen für die Kernverwaltung übernehme. Zu nennen seien beispielhaft der Fuhrpark, die Poststelle und die Telefonzentrale. Die diesbezüglichen Kosten machen ca. 1,4 Mio. € aus, die bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit herausgerechnet werden müssten, weil diese Kosten auch innerhalb der Verwaltungsstrukturen eingetreten wären.

Als Ergebnis der Analyse müsse festgehalten werden, dass die Gründung des Eigenbetriebes ZGM in wesentlichen Punkten nicht dem Gutachten der Firma Mummert + Partner (z. B. bei der Abschreibungsproblematik und der Struktur und Verrechnung aller Leistungen) entspricht. Das Gutachten hat zu hohe Erwartungen geweckt.

Das nächste Ziel wird die Beurteilung des ZGM nach der Wirtschaftlichkeit sein. Dazu ist durch das ZGM eine Vollkostenkalkulation zu erstellen, um eine Vergleichbarkeit mit Unternehmen auf dem freien Markt herzustellen. Für ZGM müsse eine solide Grundlage geschaffen werden, um eine faire Beurteilung vornehmen zu können.

Dazu müssen als nächste Schritte Kostentransparenz geschaffen (Vollkostenkalkulation der Kaltmiete) und weitere Entscheidungen zur Bewirtschaftung getroffen werden (strategische Festlegung, ob sich das ZGM als Beauftragter für die Substanzerhaltung der städtischen Gebäude oder zur Verbesserung des Zustandes einsetzen soll).

Denkbar wäre ein Verfahren wie z. B. in Jena. Dort wurde eine Anschubfinanzierung von mehreren Mio. € gewährt, um die Gebäude in einen normalen baulichen und vermietbaren Zustand zu versetzen.

Die Mitglieder wiesen auf den Antrag der Fraktion WIR.ÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNDEN – MitBürger zur Integration des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Halle (Saale) in die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (Vorlage: IV/2006/05604) hin.

Herr Dr. Pohlack führte aus, dass die Integration des ZGM in die HWG entsprechend dem vorgenannten Antrag die zurzeit bestehenden Probleme nicht lösen würde.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt in der Vergangenheit nicht bereit war, die Abschreibungen bereitzustellen bzw. eine vollständig kalkulierte Miete inklusive Abschreibungen zu zahlen.

Herr Geier gehe momentan davon aus, dass bei vollständiger Kaltmietkalkulation die Mietkosten in etwa gleicher Höhe wie die von privaten Anbietern sein werden.

Ergebnis: Wiedervorlage der Thematik im September 2006

Dr. Bodo Meerheim Vorsitzender des

Egbert Geier Beigeordneter

Martina Beßler Protokollantin

Ausschusses Zentraler Service Referentin